

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des
Ortsgemeinderates Kanzem
am Mittwoch, den 09.07.2014,
in der "Alten Schule"

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Burdjak	(Vorsitzender zu TOP 1 und 2)
-------------------	---------------------------------

Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Werner Malburg	
Herr Stefan May	
Herr Johann Peter Mertes	
Herr Peter Möller	
Herr René Morbé	
Herr Leo Richter	
Frau Silvia Richter	
Herr Dieter Schafhausen	
Herr Horst Tombers	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
Herr Florian Hock	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 26.03.2014 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 1O/0236/2014
----------	---

Vor der Einführung der neu gewählten Ratsmitglieder wurde auf die grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechtstellung, die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder pp. hingewiesen.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung; die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gingen den neu gewählten Ratsmitgliedern mit der Einladung zu.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz verpflichtete der noch amtierende Ortsbürgermeister Burdjak sodann alle Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2	Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
----------	--

Ortsbürgermeister Burdjak verlas die der Einladung beigefügten Erläuterungen zur Wahl des Ortsbürgermeisters. Unter anderem erläuterte er, dass die Wahl des Ortsbürgermeisters gem. § 53 Abs. 2 GemO durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen hat.

Zur Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kanzem kein Wahlvorschlag eingereicht; die Wahl fand somit gem. § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) nicht statt.

Gem. § 53 Abs. 2 GemO wird in diesem Fall der Bürgermeister vom Gemeinderat gem. den Bestimmungen des § 40 gewählt; die Wahl soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Die Wahl hat nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Bezüglich des Ablaufs der Wahl wird auf die separate Wahlniederschrift verwiesen. Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wurde vorgeschlagen:

Herr Johann Peter Mertes

Die durchgeführte Wahl brachte im 1. Wahlgang bei 12 Stimmberechtigten folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen: keine
Gültige Stimmen: 12

davon: Ja-Stimmen: 12

Damit war

Herr Johann Peter Mertes

zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kanzem gewählt.

Herr Johann Peter Mertes wurde sodann von Herrn Burdjak zum Ehrenbeamten ernannt und ihm wurde die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Anschließend erfolgte die Vereidigung und die Einführung in das Amt. Der Vereidigungsnachweis wurde Herrn Mertes ebenfalls ausgehändigt.

Die Nachrückkandidatin nach dem Ergebnis der Kommunalwahl, Frau Melanie Thomé-Schütte, war im Zuschauerraum anwesend. Auf Nachfrage erklärte sie, dass sie das Ratsmandat annehme.

Ortsbürgermeister Mertes verpflichtete Frau Thomé-Schütte per Handschlag und verwies nochmals auf die Pflichten der Ratsmitglieder nach der GemO (insbesondere Schweige- und Treuepflicht).

Frau Thomé-Schütte nahm nun am Sitzungstisch Platz.

3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Mertes wies darauf hin, dass die Wahl der Beigeordneten nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen hat. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

3.1 Erster Beigeordneter

Bezüglich des Ablaufs der Wahl des 1. Beigeordneten wurde eine separate Wahlniederschrift gefertigt. Für die Wahl zum 1. Beigeordneten wurden vorgeschlagen:

1. Herr Dieter Schafhausen
2. Frau Silvia Richter

Frau Richter erklärte im Anschluss den Verzicht auf die Wahl zur 1. Beigeordneten. Folglich stand Herr Dieter Schafhausen für das Amt des 1. Beigeordneten zur Wahl.

Die durchgeführte Wahl brachte im 1. Wahlgang bei 12 Stimmberechtigten folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen: keine

Gültige Stimmen: 12

davon: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1

Damit war

Herr Dieter Schafhausen

zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Kanzem gewählt.

Herr Schafhausen wurde sodann von Ortsbürgermeister Mertes zum Ehrenbeamten ernannt. Anschließend wurde Herrn Schafhausen die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

3.2 Weitere Beigeordnete

Bezüglich des Ablaufs der Wahl des 2. Beigeordneten wurde eine separate Wahlniederschrift erstellt. Für die Wahl zum 2. Beigeordneten wurden vorgeschlagen:

1. Frau Silvia Richter

Die durchgeführte Wahl brachte im 1. Wahlgang bei 12 Stimmberechtigten folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen: keine
Gültige Stimmen: 12

davon: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1

Damit war

Frau Silvia Richter

zur 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Kanzem gewählt.

Frau Richter wurde sodann von Ortsbürgermeister Mertes zur Ehrenbeamtin ernannt. Anschließend wurde Frau Richter die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

4 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Mertes verabschiedete sodann den ehem. Ortsbürgermeister Herrn Dirk Burdjak und das ehem. Ratsmitglied Frau Dagmar Baumgart aus dem Ortsgemeinderat Kanzem.

Im Namen der Ortsgemeinde sprach Herr Mertes den o. g. Dank und Anerken-

nung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in: